



NIEDERSCHRIFT

X/2018

über die am **Donnerstag, den 13. Dezember 2018** im Gemeindesaal abgehaltene öffentliche Gemeinderatssitzung.

Beginn: 20.05 Uhr | Ende: 22.35 Uhr

Bürgermeister Hubert Kirchmair als Vorsitzender

Anwesende Gemeinderätinnen und Gemeinderäte: Hermann Platzer, Maria Korin, Martin Nock, Mag. Alexander Dornauer, Alois Strassegger, Rupert Oberhauser, Gebhard Schmiederer, Melanie Reimair, Andrea Eberle

Entschuldigt ferngeblieben: Johannes Wolf, Ing. Alexander Zlotek, Rudolf Kaltenhauser,

Ersatz: Jürgen Nagele, Andreas Kiechl

Zuhörer: 3

T A G E S O R D N U N G

1. Fertigung der Niederschrift Nr. IX/2018 vom 15.Nov. 2018
2. Zu- und Umbau Gemeindeamt - Vergabe Schließanlage
3. Zu- und Umbau Gemeindeamt - Vergabe Büromöblierung
4. Verkehrsknoten L38/Römerstraße - Schlussvermessung/Grundabtretungen und Vereinbarung
5. Änderung der Richtlinien für die Mietzins- und Annuitätenbeihilfe mit Wirkung vom 1.1.2019
6. Änderung der Müllabfuhrordnung
7. Änderung der Abfallgebührenordnung
8. Rücklagenzuführung
9. Kassenbestandsaufnahme durch die Bezirkshauptmannschaft Innsbruck
10. Subventionen im Jahr 2019
11. Subventionen rückwirkend für das Jahr 2018
12. Budgetbesprechung 2019
13. Personalangelegenheiten

14. Anträge, Anfragen und Allfälliges

BESCHLÜSSE

Zu Punkt 1.: Die Niederschrift vom 15.11.2018 wird vom Gemeinderat mit 9 gegen 0 Stimmen zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 2.: Der Gemeinderat beschließt mit 11 gegen 0 Stimmen die Lieferung und Montage der Schließanlage der Firma Seidemann in Innsbruck auf Grund des schriftlichen Angebotes vom 4.12.2018 um den Betrag von € 5,121,29. o. MwSt. zu vergeben.

(GR Gebhard Schmiederer hat an der Abstimmung nicht teilgenommen)

Zu Punkt 3.: Der Gemeinderat beschließt mit 12 gegen 0 Stimmen, diesen Punkt zu vertagen. Es werden weitere Angebote eingeholt. Nächste Woche finden Besichtigungen in den Schauräumen der jeweiligen Firmen statt. Die Vergabe erfolgt in der Sitzung am 3. Jänner 2019.

Zu Punkt 4.: Der Gemeinderat beschließt mit 12 gegen 0 Stimmen, das Bauvorhaben „Knotengestaltung L38 - Ellbögener Straße“ hinsichtlich Grundabtretungen wie folgt abzuschließen:

Sachverhalt: die Neugestaltung des Verkehrsknoten Ampass - L38/Römerstraße ist abgeschlossen. Entsprechend der Vermessungsurkunde der Firma NECON ZT KG, Ampass, GZL. 6253 vom 20.09.2018 ergeben sich folgende Teilflächen:

Die Gemeinde überlässt dem Land Tirol einen Grundstreifen entlang der L38 aus dem GST 1403 im Ausmaß von 264 m² kostenlos. Herr Rudolf Kaltenhauser seinerseits tritt an die L38, Gp. 1269/4 aus der Gp. 895 ein Teilstück von 30 m² ab. Des Weiteren eine Teilfläche von 10 m² aus der Bp. .47 und 3 m² aus dem GST 892/2. Insgesamt tritt Herr Kaltenhauser Flächen im Gesamtausmaß von 43 m² an die Landesstraße ab. Im Gegenzug erhält Herr Kaltenhauser das verbleibende GST 1403 von der Gemeinde, im Ausmaß von 307 m² zum Preis von € 150/m², abzüglich der abgetretenen Grundfläche an das Land, im Verhältnis 1:2 d.s. 43 m² x 2 = 86 m². Für den verbleibenden Rest von 221 m² wurde ein Kaufpreis von € 150, -- vereinbart; gesamt somit € 33.150, --. Die mit Herrn Rudolf Kaltenhauser am 15.05.2015 getroffene Vereinbarung ist einzuhalten.

Die Gemeinde erhält vom Land Tirol die Ortsdurchfahrt (ehemals Teil der L38) ins öffentliche Gut zu EZL. 68. Hierzu entsteht ein neues Grundstück, mit der Nummer 1269/6 im Ausmaß von 8332 m².

GR Gebhard Schmiederer weist darauf hin, dass der an R. Kaltenhauser verkaufte Grundstreifen entlang des Stallgebäudes der bestehenden Widmung angepasst werden soll und in der Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungsgesetz Berücksichtigung finden muss.

Hinsichtlich der Einfriedungsmauer und des Gehsteiges im Bereich des Objektes Römerstraße 6, wird mit Herrn Kaltenhauser nachstehende Vereinbarung getroffen:

Präambel:

Das Bauvorhaben „L 38 Ellbögener Straße, km 2,14 - km 2,26 / Knotengestaltung L 38 / Gemeindestraße wurde mittels Bescheid VR-STR/BauL-36/3-2016 vom 06.06.2016 straßenrechtlich bewilligt.

Im Bereich des Objektes Römerweg 6 befindet sich straßenseitig eine bestehende Sockelmauer mit dahinterliegender Hecke. Im Laufe der Detailplanungen war es nicht erforderlich diese Mauer zu verändern bzw. zu adaptieren.

Erst im Zuge der endgültigen Herstellung des Gehsteiges in diesem Bereich wurde die Höhenlage konkret sichtbar. Da die Oberkante des Gehsteiges teilweise über der OK der bestehenden Mauer zu liegen kam stimmte der Eigentümer der Montage eines prov. Bleches als Abschluss zu. Dadurch konnte auch der gesamte Gehsteig in Richtung Straßen entwässert werden.

Falls der Eigentümer dennoch die Mauer erneuern will wird folgende Vereinbarung getroffen:

1. Die erf. Baukosten der Herstellung einer Einfriedungsmauer auf die unten angef. Länge mit einer Höhe bis 25cm über Gehsteigoberkante wird zu gleichen Teilen (50/50) auf den Eigentümer und die Gemeinde Ampass aufgeteilt.
2. Die Wiederherstellung des Gehsteiges im unmittelbaren Bereich obliegt zur Gänze der Gemeinde Ampass.

Zu Punkt 5.: Der Gemeinderat beschließt mit 11 gegen 1 Stimme (Gegenstimme GR Gebhard Schiederer) die geänderten Richtlinien des Landes Tirol für die Gewährung einer Mietzins- und Annuitätenbeihilfe, welche mit 1.1.2019 in Kraft tritt, für die Gemeinde Ampass als verbindlich zu erklären und entsprechend umzusetzen.

In Anlehnung an die geänderte Richtlinie des Landes, ist die Richtlinie der Gemeinde Ampass wie folgt zu ändern:

1.

Die Gemeinde Ampass beteiligt sich an der Mietzins- und Beihilfenaktion des Landes und **gewährt an eigenberechtigte österreichische StaatsbürgerInnen und ihnen im Sinne der Bestimmungen des Tiroler Wohnbauförderungsgesetzes 1991 gleichgestellte Personen (z.B. UnionsbürgerInnen), die sich rechtmäßig in Ampass** aufhalten österreichischen Staatsbürgern und Staatsangehörigen eines EU- oder EWR-Mitgliedstaates, die sich im Rahmen der Freizügigkeit der Arbeitnehmer oder der Niederlassungsfreiheit in Ampass aufhalten, zur Milderung der Wohnungsaufwandsbelastung eine Beihilfe. Die Gemeinde Ampass ist bereit, **20 %** ~~30 %~~ der Kosten für die vom Land Tirol in Abstimmung mit der Gemeinde Ampass gewährten Mietzins- und Annuitätenbeihilfe zu tragen.

2.

a) Ein Antrag kann gestellt werden, wenn der Antragsteller seit mindestens **2** Jahren ununterbrochen in der Gemeinde seinen Hauptwohnsitz hat. **Diesem Personenkreis gleichzusetzen sind Personen, die insgesamt 15 Jahre mit Hauptwohnsitz in der jeweiligen Gemeinde wohnhaft sind bzw. waren.**

b) **Mietzinsbeihilfen können auch an sonstige natürliche Personen gewährt werden die seit mindestens fünf Jahren in Tirol den Hauptwohnsitz haben (Drittstaatsangehörige).** ~~oder seit 10 Jahren in der Gemeinde durchgehend beschäftigt sind oder ein Dienstnehmer eines Betriebes, der im Gemeindegebiet von Ampass den/einen Betriebsstandort hat. Diese Voraussetzung gilt auch dann als erfüllt, wenn der/die Beihilfenwerber(in) mindestens 3 Jahre in der Gemeinde Ampass seinen/ihren Hauptwohnsitz hat/hatte. Der Hauptwohnsitz in der Gemeinde Ampass ist dann als begründet anzusehen, wenn sich der (die) Beihilfenwerber(in) in den erweislichen oder den Umständen hervorgehender Absicht niedergelassen hat, ihn bis auf weiteres zum Mittelpunkt der Lebensbeziehungen zu wählen.~~

- c) ~~Diese Bestimmung trifft auch dann zu, wenn ein Ehepartner diese Voraussetzungen erfüllt.~~
- d) Ein ordnungsgemäßer, vergebürter Mietvertrag der auf den Namen der/des Beihilfenwerbers(in) lauten muss, ist vorzulegen.
- e) Ein dringender Wohnbedarf gegeben ist. Ein dringender Wohnbedarf wird insbesondere dann nicht angenommen, wenn der Antragsteller bzw. Familienmitglieder - über die der Antragstellung zugrundeliegenden Wohnung hinaus - weitere Eigentums- oder Nutzungsrechte an einem Haus, einer Wohnung hat.

3.

Keine Beihilfe erhält, wer bereits Mietzins bzw. Annuitätenbeihilfe von anderer Stelle erhält.

4.

Zu Unrecht bezogene Beihilfen sind zurückzuzahlen. Auf das Rückforderungsrecht ist hinzuweisen.

5.

Der Antrag ist bei der Gemeinde einzureichen. Treffen die Voraussetzungen nicht zu, so werden von der Gemeinde Ampass keine Anträge weitergeleitet, bzw. keine positive Begutachtung durchgeführt.

6.

Die Zuständigkeit obliegt dem Gemeindevorstand. In besonders gelagerten Härtefällen kann nach Befassung des Gemeinderates eine Beihilfe abweichend von den oben angeführten Bestimmungen gewährt werden.

7.

Dieser Richtlinienbeschluss tritt mit 1.1.2019 in Kraft.

Zu Punkt 6.: Der Gemeinderat beschließt mit 12 gegen 0 Stimmen die Müllabfuhrordnung der Gemeinde Ampass zuletzt geändert mit Gemeinderatsbeschluss vom 03.01.2017 mit Wirksamkeit 1.1.2019 wie folgt zu ändern (die Änderungen sind in Rot hervorgehoben):

§ 3 Punkt 4.:

Restmüll		Biomüll	
Anzahl der Personen im Haushalt	Restmüllsäcke (Stück 60 l)	Anzahl der Personen im Haushalt	Bio-Abfallbeutel *) (1 Rolle = 26 Stück 1 Stück = 10 l)
1	6	1 - 2	2 Rollen = 52
2	9	ab 3	3 Rollen = 78
3	11	4-5	53
4	13	mehr als 5	60
5	15		
Mehr als 5	18		

***) die Abgabe der Bioabfallbeutel erfolgt nur in original abgepackten Rollen.**

§ 3 Punkt 7.: Reicht die Mindestabnahmemenge an Müllsäcken nicht aus, so sind weitere Restmüllsäcke und **Bioabfallbeutel-Rollen** bei der Gemeinde zu erwerben....

Zu Punkt 7.: Der Gemeinderat beschließt mit 12 gegen 0 Stimmen die Abfallgebührenordnung der Gemeinde Ampass, zuletzt geändert mit Gemeinderatsbeschluss vom 02.01.2017, mit Wirksamkeit 1.1.2019 wie folgt zu ändern (die Änderungen sind rot hervorgehoben):

§ 4 Punkt 2, zweiter Satz: Die Weitere Gebühr für Bioabfall beträgt € 0,055 pro Liter Behältervolumen für die tatsächlich entsorgte Müllmenge (1 Rolle = 26 Säcke à 10 Liter = € 14,30).

Zu Punkt 8.: Der Gemeinderat beschließt mit 12 gegen 0 Stimmen nachstehende Rücklagenzuführungen im Jahr 2018:

Rücklage für Restwertfinanzierung Leasing Feuerwehr >>>>>>>>>> € 22.000

Zu Punkt 9.: Die Kassenbestandsaufnahme der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck vom 14.11.2018 wird dem Gemeinderat durch den Obmann des Überprüfungsausschusses GR Mag. Alexander Dornauer, vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Zu Punkt 10.: Der Gemeinderat beschließt mit 12 gegen 0 Stimmen nachstehende Subventionen für das Jahr 2019:

- Schützenkompanie: auf Grund des schriftlichen Ansuchens vom 6.12.2018 erhält die Schützenkompanie für den Ankauf neuer Trachten eine einmalige Subvention von € 1.500, --
- Obst- und Gartenbauverein Ampass: auf Grund des schriftlichen Ansuchens vom 19.11.2018 erhält der Obst- und Gartenbauverein Ampass eine einmalige Subvention von € 1.500, -- für die Pflege der Grünanlagen beim Kreisverkehr und M-Preis.
- Chorgemeinschaft St. Johannes: die Chorgemeinschaft erhält eine Subvention in der Höhe von € 1.550, --.
- Sportverein Ampass: der Sportverein erhält eine einmalige Subvention von € 2.500, --

Zu Punkt 11.: Der Gemeinderat beschließt mit 12 gegen 0 Stimmen, rückwirkend für das Jahr 2018 die nachstehenden Subventionen zu genehmigen:

Trachtenverein d'Gamskogler	€	44,00
Schützenkompanie	€	257,00
Volksbühne Ampass	€	430,00
Landjugend	€	356,00
Vereinsgemeinschaft	€	<u>350,00</u>
Gesamt	€	1.437,00

Zu Punkt 12.: Der Bürgermeister legt den Entwurf des Haushaltsplanes für das Jahr 2019 vor und erläutert die vom Kassier vorgetragenen einmaligen Ausgaben.

Zu Punkt 13.: Im Jahr 2019 werden folgende Stellen neu besetzt:

Gemeindearbeiter/in, Kindergartenpädagogin (Karenzstelle) und ein/e Mitarbeiter/in für die Gemeindeverwaltung.

Die Firma GEMNOVA hat ein Angebot für die Dienstleitung im Rahmen der Personalsuche und Unterstützung mit einer Netto-Anbotssumme von € 10.314, -- gelegt.

Der Gemeinderat wird dieses Angebot nicht annehmen. Die Ausschreibungen der offenen Stellen erledigt das Gemeindeamt. Die Stellen sind zusammen, in einer Anzeige in der Tiroler Tageszeitung zu inserieren; die Anforderungsprofile werden auf der Homepage veröffentlicht.

Zu Punkt 14.: Anträge, Anfragen und Allfälliges
GR Jürgen Nagele:

Hundekot-WC

Am Beginn des Weges vom Parkplatz zum Sportplatz sollte ein „Hunde-WC“ aufgestellt werden.

GR Mag. Alexander Dornauer:**Wohn- und Pflegeheim St. Martin**

In der letzten Sitzung wurde vereinbart, dass der Leiter des Heimes für den Gemeinderat zu einem Gespräch eingeladen wird? Der Bürgermeister hat mit seinem Kollegen, Dr. Benedikt Erhard, einen Termin im Jänner kommenden Jahres besprochen. Das Datum steht noch nicht fest.

GRⁱⁿ Melanie Reimair:**Recyclingstation unterhalb der Raiffeisenkasse / „Gelber-Sack-Container“ beim Turnsaal**

Die Recyclingstation wird offensichtlich von sehr vielen ortsfremden Personen aus den Nachbargemeinde genutzt. Dementsprechend groß sind die Müllmengen und sieht es um die Container aus. Die Gemeinde sollte sich überlegen, wie dem beigegeben werden könnte.

Der Verpackungsmüll-Container beim Turnsaaleingang wird auch von privaten Personen benutzt; ist das beabsichtigt? GR Nagele, in seiner Funktion als Hausmeister erklärt, dass der Container ausschließlich den Gemeindeeinrichtungen zur Verfügung steht. Er wird die Sache beobachten.

GR Gebhard Schmiederer:**Wohnhaus Kapelläcker 22 - Verkehrsspiegel**

GR Schmiederer möchte bei der südlichen Parkplatzausfahrt der Wohnanlage einen Verkehrsspiegel aufstellen. Die Kosten und die Aufstellung würde er übernehmen. Die Gemeinde müsste den Spiegel dann in ihre Verkehrsleiteinrichtungen übernehmen und betreuen.

Der Bürgermeister wird sich vor Ort ein Bild machen.

GR Hermann Platzer:**Turnsaal**

Nach jeder Veranstaltung im Landjugendraum, der mit einer Türe an den Turnsaal angrenzt, ist der Zigaretten- und Alkoholgeruch im Turnsaal unangenehm wahrzunehmen. Könnte für die Räumlichkeiten der Landjugend ein Rauch- und Alkoholverbot eingeführt werden? Der Bgm. glaubt, dass eine bessere Abdichtung der Türe ausreichen wird.

Volksbühne - Seniorenvorstellung

Die Vorstellung der Volksbühne für die Senioren wurde von diesen auch heuer wieder sehr gut angenommen. Die Teilnehmer/Innen bedanken sich auf diesem Wege bei der Gemeinde.

Der Bürgermeister berichtet:**Weihnachtsfeier**

Am Freitag, den 21.12.2018 findet die Weihnachtsfeier im Gasthof Badl statt. Die GemeinderätInnen sind herzlich eingeladen.

GR Rupert Oberhauser erinnert an die Feier am 24.12.2018 die vor dem Gemeindezentrum stattfindet.

Fortschreibung Raumordnungskonzept

die nächste Sitzung des Raumordnungsausschusses, bzw. des Gemeinderates findet am 3.1.2019 statt. Anlässlich dieser Sitzung soll auch die Innenausstattung für das Gemeindeamt vergeben werden.

Hausnummer für die Firma Knofler

Die Firma Knofler Recycling GesmbH möchte für Ihr Firmengelände am ehemaligen Müllplatz eine eigene Hausnummer. Die Gemeinderäte werden eingeladen, Vorschläge zu unterbreiten.

Fenster im Neubau

Bei letzten Sitzung war unklar, aus welchem Material die Fenster im Um- und Zubau des Gemeindeamt sind. Der Bürgermeister teilt daher mit, dass es sich um Holzfenster (Fa. Spechtenhauser) handelt.

Asphaltierung vom Taxerhof bis Gemeindegrenze

In Ergänzung der letzten Sitzung berichtet der Bürgermeister, dass die Asphaltierungsarbeiten des Weges vom Taxerhof bis zur Gemeindegrenze Aldrans, Kosten in der Höhe von € 25.000 inkl. MwSt. verursachten.

Um- und Zubau Gemeindeamt

Die Arbeiten schreiten zügig voran. Noch vor Weihnachten wird der Estrich verlegt. Mit der Gesamtfertigstellung ist bis Ende Februar 2019 zu rechnen. Hausmeister Jürgen Nagele und Gemeinderat Alois Strassegger haben tatkräftig mitgearbeitet. So konnten manche Arbeiten kostenlos erledigt werden.

Zur letzten Sitzung - Ergänzung des Protokolls zum Punkt Allfälliges

GR Dornauer wollte in der letzten Sitzung eine Ergänzung der Niederschrift vom 13.9.2018 zu Punkt Allfälliges. Das wurde vom Gemeinderat abgelehnt. Stattdessen hat die Liste Gemeinsam für Ampass den Text auf ihrer Homepage veröffentlicht. Der Bgm. erklärt, dass er für sich kein Problem damit hat, öffentlich, namentlich erwähnt zu werden. Dass allerdings der Name seiner Ehegattin erwähnt wird, dass empfindet er als Frechheit - so etwas tut man nicht. Ob das mit dem Datenschutz in Einklang zu bringen ist, wäre außerdem zu hinterfragen. Was die Liste GFA damit bezweckt ist unklar. Die Liste GFA sollte sich überlegen, welchen Sinn es macht, einen Keil zu treiben, der Unfrieden und Streit im Gemeinderat und in der Bevölkerung nach sich zieht.

GR Mag. Alexander Dornauer weist darauf hin, dass Gemeinderatssitzungen öffentlich sind. Wenn jemand in einer Sitzung etwas sagt, so ist das selbstverständlich auch öffentlich; ist das nicht gewünscht, sollte man es auch nicht aussprechen.

Der Bürgermeister antwortet, dass es bislang nicht üblich war, die Namen privater Zuhörer öffentlich zu nennen - das ist ein neuer Stil.

Parkplatz beim Sozialwohnbau „Deml“

GR Zlotek berichtete, dass die Unterlagen beim Bodenfonds, Herrn Dr. Huber, vorgelegt wurden. Dr. Huber hat den Erhalt eines Planes gegenüber dem Bürgermeister auch bestätigt. Die Lösung findet er grundsätzlich gut. Einige Parkplätze wurden lan gegenüber, auf dem Grundstück des Deml-Hofes planlich eingetragen. Das Problem dabei ist jedoch, dass mit dem Grundeigentümer nicht gesprochen wurde. Auf Nachfrage beim Grundeigentümer teilte dieser mit, dass Herr Zlotek drei Mal angerufen hat; das war bereits zu Ostern. Seitdem hat er nichts mehr gehört.

Wie sich das Herr Zlotek vorstellt, ist nicht klar. Meiner Meinung nach erweckt es den Anschein einer Enteignung.

Schriftführer

Bürgermeister

Gemeinderat

Gemeinderat